

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 12.09.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:45 Uhr - 21:05 Uhr
Ende: 23:25 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Herr Hastaedt	
Herr Dr. Neu	(bis 23:10 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	(bis 20:45 Uhr)
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Klemme	
Herr Micketeit	Fraktionsvorsitzender

FDP

Frau George	(bis 19:45 Uhr)
-------------	-----------------

Entschuldigt fehlt:

Frau Mertelsmann, SPD, Fraktionsvorsitzende

<u>Verwaltung:</u>		<u>TOP</u>
Herr Wörmann	Umweltamt	6
Frau Grau	Amt für Verkehr	6
Herr Bültmann	Immobilienervicebetrieb	7
Herr Geisler	Umweltbetrieb	7
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	8, 24
Frau Jülich	Bauamt	10
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	24
Herr Beck	Bauamt	24
Frau Kottmann	Bauamt	24
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
 Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 03.09.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung um die noch fristgerecht eingegangenen Anfragen der Fraktion Die Linke zu Baumfällarbeiten in der Pestalozzistraße sowie der BfB-Fraktion zur Grünpflege auf dem Nicolaifriedhof und zur Turnhalle an der Diesterwegschule zu erweitern sei. Überdies liege ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke vor, die mit Schreiben von heute darum gebeten habe, die Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule auf die Tagesordnung zu setzen und er nunmehr den Antragsteller bitte, die Dringlichkeit zu begründen.

Herr Ridder-Wilkens verweist auf die chaotische Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums insbesondere in den Abendstunden ab 18:00 Uhr. Anwohnerinnen und Anwohner hätten erhebliche Schwierigkeiten überhaupt noch einen Parkplatz zu bekommen. Außerdem komme es in der Spielstraße aufgrund der erheblichen Verkehrszunahme in der Spielstraße immer wieder zu gefährlichen Situationen. Dieser Zustand könne nicht - wie vom Schul- und Sportausschuss beschlossen - ein weiteres Jahr hingenommen werden, hier sei dringend Abhilfe zu schaffen.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Tagesordnung wird um folgende, noch fristgerecht eingegangene Anfragen erweitert:

TOP 4.4 Baumfällarbeiten in der Pestalozzistraße (Anfrage der Fraktion Die Linke)

TOP 4.5 Grünpflege auf dem Nicolaifriedhof (Anfrage der BfB-Fraktion)

TOP 4.6 Turnhalle an der Diesterwegschule (Anfrage der BfB-Fraktion)

2. Darüber hinaus wird der Punkt „Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums“ als zusätzlicher TOP 15.1 auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Frau Kroll, Anwohnerin der Melanchthonstraße, verweist auf die katastrophale Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums und stellt die Frage, warum der Schulhof zu Zeiten, in denen Arminia Bielefeld noch in der ersten Liga gespielt habe, als Parkplatz genutzt worden sei und warum dieses für die Schülerinnen und Schüler des Abendgymnasiums jetzt nicht mehr möglich sein sollte. Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, was sie als Anwohnerin tun könne, um in dem Bereich eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen.

Herr Franz führt aus, dass die Schule die Nutzung eines Teils des Schulhofs als Parkplatz beantragt habe, was die Fachverwaltung jedoch unter Verweis auf die unzureichende bautechnische Befestigung der Fläche abgelehnt habe. Allerdings müsse auch zur Kenntnis genommen werden, dass es in dem Wohnquartier nunmehr ein erhebliches Problem für die Anwohnerschaft sei, zu bestimmten Zeiten einen Parkplatz zu finden. Vor diesem Hintergrund hätte er sich mit den Fraktionsvorsitzenden im Vorgespräch darauf verständigt, die Verwaltung zu bitten, möglichst zeitnah eine Informationsveranstaltung zu der Parkraumproblematik durchzuführen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollten dann auch seitens der Verwaltung Lösungsmöglichkeiten vorgestellt werden.

Herr Bierhank, Anwohner des Kesselbrinks, stellt die Frage, wie die in den letzten Tagen wahrgenommene Unsensibilität und Rücksichtslosigkeit seitens der Verwaltung sowie die fehlende Beteiligung der Anwohnerschaft rund um den Kesselbrink zu erklären sei und wie mit den massiven Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner (Baubeginn zu frühester Stunde, nicht nutzbare Gehwege aufgrund Schotterbelag, mangelnde Erreichbarkeit der Hauseingänge etc.) umgegangen werde.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass die in den frühesten Morgenstunden begonnenen Baumaßnahmen der letzten beiden Tage nicht mit dem Amt für Verkehr abgestimmt gewesen seien. Das Amt habe zugesagt, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass sich so etwas nicht wiederhole und eine bessere Baustellenkoordinierung zugesichert. Unabhängig davon müsse die Erreichbarkeit der Wohngebäude trotz der Baumaßnahmen grundsätzlich gewährleistet bleiben. Dies sei auch bei wesentlich größeren Maßnahmen, wie z. B. dem Umbau der Detmolder Straße, gelungen. Er nehme die Beschwerde auf und werde diese an das Amt für Verkehr weiterleiten verbunden mit der Bitte, für eine reibungslosere Abwicklung der Baumaßnahme unter Wahrung der berechtigten Interessen der Anwohnerschaft zu sorgen. Zur Partizipation der Anliegerinnen und Anlieger sei anzumerken, dass es im Rahmen der Planungen zum Umbau des Kesselbrinks vor Auslobung des Wettbewerbes eine breite Bürgerbeteiligung, z. B. in den Bürgerforen, gegeben habe.

--

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die 54. Sitzung der

Bezirksvertretung Mitte am 22.05.2013

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 54. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 22.05.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 56. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.06.2013

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 56. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.06.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.3

Genehmigung der Niederschrift über die 57. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.07.2013

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 57. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.07.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.4

Genehmigung der Niederschrift über die 58. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.07.2013

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 58. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.07.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1 Umbau der Straßenbeleuchtung in der Gadderbaumer Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass in der Gadderbaumer Straße im Jahr sieben Leuchten zwischen Kreuzstraße und Mühlendamm sowie zwei Leuchtpunkte im Bereich Kantensiek auf acht Meter hohe Maste mit NAV-Leuchtmitteln installiert worden seien. Die im Bereich Mühlenstraße bis Kantensiek befindlichen drei über 45 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten sowie die drei Opal-Pilzleuchten mit Quecksilber-Hochdruckdampflampen auf vier Meter hohen Masten Kantensiek müssten ausgetauscht werden. In Abstimmung mit der Stadtgestaltung sollten im Hinblick auf ein einheitliches Straßenbild Kofferleuchten mit NAV-Leuchtmitteln auf acht Meter hohen Masten in möglichst gleichmäßigen Abständen gesetzt werden. Derzeit werde geprüft, ob Anliegerbeiträge anfielen; die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 13.400 Euro (brutto).

Punkt 3.2 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld "Integration"

Das Amt für Integration teilt mit, dass der Integrationsrat und Haupt- und Beteiligungsausschuss (HBetA) in ihren Sitzungen am 22.06. bzw. 14.07.2011 zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld "Integration" u. a. folgenden Beschluss gefasst hätten:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit Leistungsverträge gemäß den Zielsetzungen des Integrationskonzeptes weiter entwickelt werden können. Hierbei sind Ziele wie der Abbau von Parallelstrukturen bei Beratungsangeboten für Zuwanderinnen und Zuwanderer, eine Vernetzung bzw. Bündelung von Beratungsangeboten mit dem Ziel der Beratung aus einer Hand, mit dem Ziel verbesserten Ressourceneinsatzes, niedrighwelliger Zugänge zu Beratungsangeboten und einer Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten zu verfolgen. Es wird angestrebt, die Angebote und Strukturen der Integrationsarbeit in den Stadtteilen/Wohnquartieren auszubauen bzw. zu verstärken.“

Nach grundsätzlicher Beratung und Entscheidung zur Zukunft der Leistungsverträge habe das Amt für Integration für die seinem Zuständigkeitsbereich zugeordneten Verträge insbesondere zur Ausgestaltung des künftigen Beratungsangebotes für Menschen mit Migrationshintergrund einen kooperativ mit den freien Trägern erarbeiteten Vorschlag unterbreitet, den der HBetA in seiner Sitzung am 11.07.2013 mit breiter Mehrheit angenommen und verabschiedet habe. Dieser Vorschlag sehe eine Weiterentwicklung des allgemeinen Beratungsangebotes auf Basis folgender Eckpunkte vor:

Die bisherige Erfahrung zeige, dass Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer Bedarf an zielgruppenspezifischer Beratung und Unterstützung geltend machten. Dieses Angebot solle sich künftig auf die Zielgruppe der Bielefelderinnen und Bielefelder mit Migrationshintergrund konzentrieren, die bereits

länger, grds. mindestens 3 Jahre, in Deutschland lebten. Die Neuausrichtung des Angebotes für die Zielgruppe berücksichtige bestehende, insbes. die aus Bundesmitteln finanzierten Beratungs- und Unterstützungsangebote (Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Jugendmigrationsdienst (JMD)) und grenze sich von diesen ab.

Das ab 2014 zu organisierende und sicherzustellende allgemeine Beratungsangebot in Kooperation von Stadt Bielefeld - Amt für Integration - und AWO-Kreisverband Bielefeld

- bündele und strukturiere innovativ ein gemeinsames Beratungs-/ Unterstützungsangebot Freier Träger und der Kommune,
- schaffe wohnortnahe, niedrighschwellige Angebote allgemeiner Beratung in den Stadtteilen,
- ziele auf die Kooperation und Abstimmung der professionellen Ressourcen im Stadtteil,
- verfolge das Ziel, mehr Transparenz in der Angebotsstruktur zu schaffen und Mehrfachberatung/-betreuung zu vermeiden und Selbsthilfepotentiale und Ressourcen zu fördern bzw. zu aktivieren,
- setze verstärkt auf eine Vermittlung in Fach- und Regeldienste.

Anders als bisher sollten Anlauf-/Beratungsstellen unter Beachtung der Einwohnerdaten, der Grundsätze der Budgetneutralität und der zur Verfügung stehenden finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen insbes. auch in den Stadtbezirken aufgebaut und vorgehalten werden. Damit würden insbes. in der Fläche Anlauf- und Beratungsstellen für Bielefelderinnen und Bielefelder mit Migrationshintergrund geschaffen, die wohnortnah und niedrighschwellig erste Beratung und Hilfestellung in diversen Lebens-, Problemlagen bzw. Fragestellungen des Alltags geben könnten, die darüber hinaus aber auch Zug um Zug dafür Sorge tragen sollten, dass die weitergehenden Beratungen und Hilfestellungen durch die jeweiligen Fach- bzw. Regeldienste erbracht würden.

Für den Stadtbezirk Mitte liege folgende Planung vor:

Stadtbezirk	Kooperationsverbund	Träger im Stadtbezirk konkret	Angebotsstandort	Stellen-volumen vss.
Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • AWO – Kreisverband Bld. • S t a d t Bielefeld – Amt für Integration 	Stadt Bielefeld – Amt für Integration – Und AWO – Kreisverband Bld. -	N e u e s R a t h a u s , Niederwall 23, 33602 Bld. (in Räumen des Amtes für Integration)	2,45

Verwaltung und AWO – Kreisverband Bielefeld – würden die konkreten Regelungen in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam ausarbeiten. Verwaltung und AWO – Kreisverband Bielefeld – seien gern bereit, nach der erforderlichen Konkretisierung das jeweilige Beratungsangebot konzeptionell, organisatorisch und personell

vorzustellen (Ende 2013/Anfang 2014).

-.-.-

Mitteilung zu Fällmaßnahmen im Nordpark

Punkt 3.3

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass er für den kommenden Herbst die Fällung dreier größerer Bäume im Nordpark plane. Die Bäume – zwei Roteichen und eine Linde - stünden zwischen dem Teich und dem Café im Nordpark. Sie seien durch holzerstörende Pilze in ihrer Verkehrssicherheit stark beeinträchtigt; die Verschlechterung des Zustandes einer Roteiche sei durch mehrere Sachverständigengutachten in den vergangenen Jahren festgestellt worden. Die Vitalität der Linde sei deutlich herabgesetzt, was an der schütterten Belaubung mit sehr kleinen Blättern erkennbar sei. Durch die Fällung werde ein vorhandener Tulpenbaum freigestellt und in seiner natürlichen Entwicklung gefördert. Ein Ersatz für die zu fällenden Bäume sei vorgesehen.

-.-.-

Stauteiche II und III

Punkt 3.4

Das Umweltamt teilt mit, dass die zunehmenden Starkregenereignisse in Bielefeld Planungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Stadtbezirk Heepen erfordern würden. In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro lasse das Umweltamt die Wirksamkeit von Maßnahmen prüfen, die von der Optimierung der Gewässerprofile bis zu Millioneninvestitionen für Hochwasserrückhaltebecken reichten.

In diesem Kontext sei vorrangig geprüft worden, ob die Stauteiche II und III als Trockenbecken (ohne Wasser und entschlammt) einen wirksamen Beitrag zum Hochwasserschutz für die bachabwärts gelegenen Siedlungsgebiete leisten könnten. Die Berechnungen hätten ergeben, dass die Hochwasserspitze an der Fohlenwiese nur um ca. 6 bis 10 cm gesenkt werden könnten. Eine wirksame Nutzung der Teiche für den Hochwasserschutz sei hydraulisch betrachtet nicht möglich, weil sich durch die Befüllung der Stauteiche die Zeitachsen der Abflussspitzen für die Lutter und den unterhalb zufließenden Mühlenbach so annähern würden, dass ein deutlicher Entlastungseffekt ausbleibe. Die Stauteiche fielen somit aus der Betrachtung möglicher Maßnahmen heraus.

Aufgrund der Finanzlage der Stadt sei auch die wünschenswerte Entschlammung der Teiche in den nächsten Jahren nicht möglich.

-.-.-

„Ohne auto mobil 2013“

Punkt 3.5

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass - wie bereits angekündigt - auch in diesem Jahr die Veranstaltung „ohne auto mobil“ durchgeführt werde. Am 29.09.2013 würde in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Strecke Heeper Straße, Vogteistraße, Schelpmüser Weg, Herforder Straße bis in das Stadtzentrum von Herford für den Straßenverkehr gesperrt und Radfahrern, Fußgängern, Skatern usw. zur Verfügung gestellt. Es sei ein offizieller Start geplant, zu dem auch die Presse

eingeladen werde. Um 11:00 Uhr solle im Ravensberger Park mit einer gemeinsamen Radtour nach Herford gestartet werden. An der Stadtgrenze werde die Bielefelder Delegation von einem Herforder Empfangskomitee unter der Leitung des Herforder Bürgermeisters Wolbrink gegen 11:45 Uhr empfangen. Auch Oberbürgermeister Clausen werde an der Radtour teilnehmen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung seien herzlich eingeladen an der Radtour ebenfalls teilzunehmen. Treffpunkt sei der Info-Stand des Amtes für Verkehr im Ravensberger Park am Zugang Heeper Straße (gegenüber der Einmündung Mühlenstraße). Für Fragen zum Ablauf stehe der Fahrradbeauftragte der Stadt Bielefeld zur Verfügung.

-.-.-

Punkt 3.6

Verlagerung der Unterbringung von Flüchtlingen von den bestehenden Objekten Teichsheide 12a - 16a und Stadtring 79/79a in das Haus Eisenbahnstraße 29, 29a, 29b

Herr Kricke teilt mit, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2013 einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen habe, das Gebäude Eisenbahnstraße 29, 29a und 29b unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als Übergangsheim für Flüchtlinge zu nutzen. Der Stadtbezirk Mitte sei insoweit von diesem Beschluss betroffen, als dass die Nutzung in den Objekten Teichsheide 12a - 16a aufgegeben werde, wenn das Objekt Eisenbahnstraße in Betrieb sei.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Instandhaltung und Reinigung des Altstadt-Pflasters (Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.08.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6179/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Bei der Entscheidung für eine Sanierung der Altstadt mit Naturstein-Pflaster im Jahr 2004 war allen Beteiligten klar, dass mit einem Naturstein eine regelmäßige Instandhaltung und Reinigung verbunden ist. Das Altstadt-Pflaster weist zurzeit an vielen Stellen Verschmutzungen auf, und vor allem sind die Fugen des Pflasters an vielen Stellen ausgespült. Hierzu stellen wir folgende Anfragen:

Frage:

Wann plant die Verwaltung eine Reinigung und vor allem ein Verfüllen der Pflasterfugen (das so genannte Schwemmen) des Altstadt-pflasters, gerade auch mit Blick auf das anstehende Stadtjubiläum 2014, durchzuführen?

Zusatzfrage:

Ist eine entsprechende Instandhaltung des Kleinpflasters am Jahnplatz, dessen Nutzerfreundlichkeit durch ausgespülte Fugen ebenfalls eingeschränkt ist, geplant?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass auch aus Sicht der Verwaltung das aktuelle Erscheinungsbild der Altstadt hinsichtlich des Reinigungszustandes nicht in allen Bereichen befriedigend sei. Aufgrund des hohen Selbstreinigungseffektes des Natursteinpflasters sei jedoch davon auszugehen, dass nach der langen Trockenperiode absehbar durch Regen eine deutliche Verbesserung eintreten werde. Eine großflächige Reinigung mit Heißdampfgeräten sei auch nach dem Weinmarkt nicht vorgesehen. Punktuelle Sonderreinigungen an den besonders neuralgischen Punkten, wie z.B. den Mülleimerstandorten, würden bei Bedarf jederzeit vorgenommen. Obwohl tendenziell aufgrund der Haushaltssituation eher Zurückhaltung geboten sei, solle voraussichtlich im kommenden Frühjahr rechtzeitig zum Stadtjubiläum eine flächenhafte Sonderreinigung vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Fugenpflege sei nach dem Weinmarkt in Abstimmung mit der Kaufmannschaft und Bielefeld-Marketing ein flächenhaftes Nachschlämmen der auffälligen Bereiche vorgesehen. Die Notwendigkeit zur Nachbehandlung der Gesamtpflasterfläche werde seitens des Fachamtes nicht gesehen. In diesem Zusammenhang sei es sinnvoll, im Zuge der Fugarbeiten am Altstadtplaster auch die Kleinpflasterflächen am Jahnplatz nachzuschlämmen. Die Verwaltung sage hiermit eine solche Vorgehensweise für die neuralgischen Bereiche zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Erscheinungsbild des Bahnhofsvorplatzes
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6182/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:

„Ist es geplant noch in diesem Jahr die Baumstandorte auf dem Bahnhofsvorplatz durch Neupflanzungen abgestorbener Bäume sowie durch Reparatur beschädigter Baumscheiben so herzurichten, dass hier ein angenehmer optischer Eindruck entsteht?“

1. Zusatzfrage:

„Ist bezüglich der Sauberkeit um die Baumstandorte die Stadt Bielefeld zuständig oder liegen einige Standorte auf Flächen der Deutschen Bundesbahn?“

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt der Umweltbetrieb aus, dass er die Erneuerung von Baumstandorten am Bahnhofsvorplatz seit Jahren verfolge. Durch veränderte Nutzungen und Provisorien bedürfe der Platz allerdings einer planerischen Überarbeitung. Für Neuanpflanzungen seien entsprechend der heutigen Erkenntnisse bei diesen Standorten größere und auch erheblich teurere Pflanzbeete anzulegen. Bei einer möglichen Überplanung des Platzes müssten deshalb die künftigen Standorte entsprechend der weiteren Nutzung festgelegt werden. Für die Neugestaltung des gesamten Platzes durch das Amt für Verkehr und für Ersatzpflanzungen des Umweltbetriebes stünden derzeit allerdings keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Auspflasterung der Baumscheiben und der Einbau von Fahrradständern im Bereich des Grünstreifens werde voraussichtlich erst im nächsten Frühjahr erfolgen können, da für die Fahrradbügel noch ein Förderantrag gestellt werde. Die Maßnahme werde der Bezirksvertretung voraussichtlich im Oktober durch das Amt für Verkehr vorgestellt.

Zur Zusatzfrage teilt der Umweltbetrieb mit, dass es für die Flächen, die sich im Bundesbahneigentum befänden (Flurstück 88) einen Gestattungsvertrag vom 20.08.1991 für die Gestaltung des Platzes gebe, der frühestens nach 25 Jahren gekündigt werden könne. Danach würden Reinigung, Unterhaltung und Winterdienst der Flächen der Stadt Bielefeld obliegen. Dieser Bereich werde im Rahmen der Fußgängerzonenreinigung von der Straßenreinigung des Umweltbetriebes wie folgt gesäubert:

- 7 x morgens Kolonnenreinigung mit Kehrmaschine
- Mo. – Fr. im Lauf des Tages zusätzlich 1 – 2 x Handreinigung (Grobverschmutzungen)
- Mo. – Sa. Papierkorbentleerung nachmittags
- Bei Bedarf Sonderreinigungen

Im Bereich der Baumscheiben würden Gegenstände, insbesondere Hundekot, entfernt.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass seine Fraktion in der Vergangenheit mehrfach Anträge gestellt habe, den unhaltbaren Zustand des optischen Erscheinungsbildes zu beseitigen. Er sei erfreut, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Einschätzung teilen würde. Unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage schlage er vor, dass die Bezirksvertretung den Gelbgrund aus den Sondermitteln anschaffen und die Situation selbst verbessern sollte. Gerade im Bereich der Bushaltestellen seien die Zustände unhaltbar.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

**Flächenvergabe der Stadt Bielefeld für außergastronomische
N u t z u n g e n
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6183/2009-2014

Text der Anfrage:Sachverhalt:

Es ist immer stärker zu beobachten, dass sich außergastronomische Flächen nach Genehmigung flächenmäßig vergrößern oder in Bereiche „wandern“ die zu Behinderungen auf Laufflächen von Fußgängern sowie zu Behinderungen auf Fahrradwegen führen.

Frage:

„Welche Anforderungen bezüglich freizuhaltender Flächen für Fußgänger (Laufflächen) sind von der Verwaltung bei der Vergabe zu berücksichtigen?“

2. Zusatzfrage:

„Sieht die Verwaltung bezüglich der Kontrolle im Alltag (Größe der Flächen sowie nicht zu überschreitende Begrenzungslinien) eine Erleichterung durch Markierung der genehmigten Flächen wie es in anderen Städten seit längerem schon Praxis ist (z.B. durch Bodennägel, kleinere Farbmarkierungen oder ähnlichem)?“

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass sich die Anforderungen an die freizuhaltenden Flächen an den örtlichen Gegebenheiten wie z. B. Fußgängeraufkommen, kombinierter Geh- und Radweg, separater Gehweg und separater Radweg orientieren würden. Darüber hinaus müssten noch Rettungswege, Feuerwehraufstellflächen, Notausgänge, Zugänge etc. berücksichtigt werden.

Zur Zusatzfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass die Einhaltung der genehmigten Außergastronomieflächen derzeit stichprobenartig durch das Amt für Verkehr bzw. die Stadtwache kontrolliert werde. Zudem werde auf Eingaben Dritter reagiert. Da die Situation aus Sicht der Verwaltung insgesamt beherrscht werde, würden Markierungen daher nicht als zwingend erforderlich angesehen. Sie würden allerdings die Kontrollen vor Ort für alle Beteiligten (Stadt/Betreiber/Dritte) sichtbar erleichtern. Um eine seriöse Einschätzung diesbezüglich vornehmen zu können, müssten allerdings u. a. noch folgende Fragestellungen geklärt werden:

- Welche Markierungen der Begrenzungslinien sind - auch unter stadtgestalterischen Aspekten - geeignet (z. B. Schienen, Nägel, Farbe)?
- Können die Markierungen den Antragstellern in Rechnung gestellt werden (auch Erneuerungen oder Veränderungen)?
- Wie können unterschiedliche Flächennutzungen (Haupt- / Nebensaison) deutlich markiert werden?
- Wie kann der gegebenenfalls zu erwartende zusätzliche Verwaltungsaufwand für Markierungen und Anzeigenbearbeitung abgedeckt werden?

Herr Gutknecht erklärt, dass - wenn es tatsächlich nach den örtlichen Gegebenheiten gehen würde - er sich insbesondere über die neue Außergastronomie am Jahnplatz wundere, da an dieser

hochfrequentierten Stelle für den Fußgängerverkehr nur noch eine Durchgangsbreite von 1,60 -1,80 m vorhanden sei. Bedingt durch den Umstand, dass die Tische und Stühle über den Tag verschoben würden, komme es immer wieder zu Problemen mit dem Fußgänger- und Radverkehr. Farbige Kennzeichnungen lehne er ab, allerdings gebe es in anderen Städten sehr dezente Markierungen in Form von Nägeln. Entsprechende Markierungen würden nicht nur der Verwaltung die Kontrolle sondern auch den Betreiber die Diskussion mit ihren Gästen erleichtern.

Herr Straetmanns betont, dass nicht nur die Außengastronomie sondern auch Auslagen von Kiosken und Geschäften teilweise so weit in den Verkehrsraum „wandern“ würden, dass ein Durchkommen mit Kinderwagen oder Rollstuhl erheblich erschwert werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Baumfällung in der Pestalozzistraße **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.09.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6190/2009-2014

Text der Anfrage:

In der Pestalozzistraße wurden am 3.9. alle Bäume auf der Seite des BGW Wohnungsbestands gefällt. Die Anwohner wurden hierüber nicht informiert.

1.) *Warum sind die Bäume gefällt worden?*

2.) *Warum wurden die Anwohner der Pestalozzistr. von der BGW nicht durch entsprechende Handzettel in den Briefkästen darüber informiert?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt die BGW mit, dass die Birken gefällt worden seien, da sie zum einen schon in den Grundmauerbereich eingedrungen gewesen seien, zu nah an den Gebäuden gestanden hätten und zum anderen nicht mehr gesund gewesen seien (Kronenausbrüche und dergleichen). Die Bäume (allesamt Birken) seien nicht unter die Baumerhaltungsrichtlinie gefallen, die für Bäume mit einem Stammumfang größer als 80 cm gelte. Die BGW werde an den Standorten zeitnah Ersatzpflanzungen vornehmen. Am Donnerstag, dem 29.08.2013, also fünf Tage vor der Aktion, sei dort die Beschilderung zur Straßensperrung aufgestellt worden, die Genehmigung der Stadt Bielefeld zur Sperrung der Straße hätte vorgelegen. Die Mieter der BGW seien unter anderem schon bei einem Mieterworkshop darüber informiert worden. Üblicherweise informiere die BGW auch die Anwohner über derartig geplante

Maßnahmen, was in diesem Fall bedauerlicherweise versäumt worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Grünpflege auf dem Nicolaifriedhof
(Anfrage von Herrn Micketeit vom 03.09.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6201/2009-2014

Text der Anfrage:

Ist es zutreffend, dass der Umweltbetrieb die bisher von Privaten gepflegte Fläche des Nicolaifriedhofs in eigene Pflege übernehmen will?

1. Zusatzfrage:

Wenn ja, will der Umweltbetrieb die nach außen gegebenen Aufgaben aus Kostengründen oder mangelnder Auslastung wieder übernehmen?

2. Zusatzfrage:

Für den Fall, dass der Umweltbetrieb für den oben genannten Friedhof die Pflege übernimmt, entspricht diese dem gleichen Pflegestandard wie er zurzeit durch die Privaten durchgeführt wird?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Umweltbetrieb mit, dass die Grünpflege auf dem Nicolaifriedhof bis zum 31.12.2015 im Rahmen eines Leistungsvertrages an einen Subunternehmer vergeben worden sei.

In seiner Sitzung am 10.04.2013 habe der Betriebsausschuss Umweltbetrieb auf Antrag der Fraktion Die Linke (Drucksache 5482/2009-2014) den Umweltbetrieb gebeten zu prüfen, ob die Pflege- und Unterhaltungskosten auf den Friedhöfen Sieker, Nicolai, Vilsendorf, Brake West und Brake Ost mit eigenen Mitteln kostengünstiger geleistet werden könnten. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sollten u.a. Fragen des personellen und finanziellen Aufwands ermittelt werden. Nach Vorliegen des Berichts soll über das weitere Vorgehen beraten und entschieden werden. Zu den beiden Zusatzfragen merkt der Umweltbetrieb an, dass nach außen abgegebene Aufgaben nur dann wieder in eigene Zuständigkeit übernommen werden sollten, wenn diese kostengünstiger mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verrichtet werden könnten. Ohne zusätzliches Personal wäre eine Rekommunalisierung der Pflege und Unterhaltung auf den bis dato fremd vergebenen Friedhöfen jedoch nicht möglich. Sofern der Umweltbetrieb die Pflege und Unterhaltung wieder übernehmen würde, sollten die Pflegestandards auf Grundlage der in den Leistungsverträgen definierten Standards grundsätzlich beibehalten werden. Änderungen müssten mit den zuständigen Gremien vereinbart werden.

Herr Micketeit weist darauf hin, dass die Privaten untereinander in einem marktwirtschaftlichen Wettbewerb stünden, was hinsichtlich Qualität und

Kosten der Pflege nur von Vorteil sein könne. Vor diesem Hintergrund lehne er eine Rekommunalisierung ab. Dies werde sich nachteilig auswirken und werde auf längere Sicht gesehen nicht bezahlbar sein.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Zustand Turnhallencontainer Diesterwegschule
(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 03.09.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6202/2009-2014

Text der Anfrage:

Ist der durch Schimmelpilz befallene Turnhallencontainer der Diesterwegschule, wie von Herrn Moss in der Sitzung vom 25.04.2013 zugesagt, saniert worden?

1. Zusatzfrage:

Gab es durch den Schimmelpilzbefall gesundheitliche Auffälligkeiten bzw. Folgeerkrankungen bei den Kindern?

2. Zusatzfrage:

Wie ist es künftig gewährleistet, dass bei solch provisorischen Turnhallencontainern nicht wieder Schimmelpilzbefall auftreten kann?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass die Sanierung umgehend nach Bekanntwerden des Schimmelbefalls bis heute (Stand: 05.09.2013) erfolgreich durchgeführt worden sei. Erkrankungen oder sonstige Beschwerden bei Schülerinnen und Schülern oder anderen Nutzerinnen und Nutzern des Objekts seien weder bekannt noch wahrscheinlich, da es sich um einen lokalen Befall gehandelt habe und die betroffenen Bereiche sehr lokal und begrenzt gewesen seien. Zur zweiten Zusatzfrage führt der ISB aus, dass es sich bei dieser Sporthalle nicht um einen „provisorischen“ Container handle sondern um einen ganz normalen und regulären Typenbau aus den 70er Jahren in Stahlträger- und Fertigteilbauweise. Dieser standardisierte Gebäudetyp sei in dieser Zeit in ganz Deutschland massenhaft als Sporthalle errichtet worden. Die Gefahr eines Schimmelpilzbefalls bestehe generell in alten, unzureichend und bauzeitgemäß gedämmten Gebäuden, insbesondere in Sporthallen in der Nähe der Nassbereiche, da hier in erhöhtem Maße Feuchtigkeit anfallt und an kalten Bauteilen kondensieren könne. Die Hausmeisterinnen und Hausmeister seien unterwiesen, neuralgische Punkte regelmäßig zu überprüfen und einen beginnenden Schimmelpilzbefall umgehend zu melden, um eine Desinfektion oder weitere Maßnahmen seitens des ISB einleiten zu können. Solange die Sporthalle der Diesterwegschule nicht grundsaniert sei, bestehe auch hier eine besondere Kontroll- und Meldepflicht.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2013 zur Umsetzung der Variante 2 im Rahmen der Sanierung des Lutterkanals (Antrag von Frau George [FDP] vom 24.08.2013)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6137/2009-2014

Antragstext:Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung bittet den Rat der Stadt Bielefeld eindringlich, den Ratsbeschluss vom 29.03.2012 sehr kurzfristig, möglichst schon am 26.09.2013, aufzuheben.

Begründung:

Es ist hinlänglich bekannt, dass angesichts der beschlossenen Sanierungs-Variante 2 hinsichtlich des II. Bauabschnittes eine Regenrückhaltung zwingend und unausweichlich erscheint. Die bisher favorisierten Varianten (Park der Menschenrechte oder Skulpturenpark) sind in der Bürgerschaft äußerst umstritten und werden abgelehnt.

Mehrfach habe auch mich z. B. in den zurückliegenden BZV-Sitzungen insbesondere gegen ein Regenrückhaltebecken an den beiden vorgenannten Standorten ausgesprochen. Mit meinem Antrag in der BZV-Sitzung am 14.01.2013, diese beiden Alternativen aus der umfangreichen Vorschlagsliste (immerhin 12 Varianten!) komplett zu streichen, bin ich leider auf der Strecke geblieben, außer meiner Ja-Stimme konnte sich keine andere Partei oder Gruppe entschließen, dem Antrag zuzustimmen. Jedermann sind inzwischen die verheerenden Auswirkungen bewusst, sollte tatsächlich ein Regenrückhaltebecken an einem der beiden bezeichneten Standorte gebaut werden.

Hierbei möchte ich insbesondere noch auf meine mündlichen Ausführungen anlässlich unserer gemeinsamen Sitzung mit dem BUWB am 17.07.2013 in der Ravensberger Spinnerei hinweisen:

Mein Vorschlag zielte darauf ab, die Zeit (voraussichtlich zwei Jahre) während der Sanierungsarbeiten im ersten Bauabschnitt zu nutzen, um im gemeinsamen Dialog eine tragbare andere Lösung zu schaffen, die einen Verzicht auf ein Regenrückhaltebecken an einem der oben näher bezeichneten Plätze ermöglicht. Allein die Aufhebung des hindernden Ratsbeschlusses kann ein erster Schritt dahin sein, deshalb bitte ich die Bezirksvertretung Mitte sehr eindringlich darum, meinem Antrag zuzustimmen.

Herr Franz weist darauf hin, dass über den Antrag von Frau George hinaus ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit folgendem Inhalt vorliege:

Beschlussvorschlag:

Der Antrag zur Aufhebung des Ratsbeschlusses wird bis zum Vorliegen der von der Verwaltung für Anfang Oktober angekündigten Vorlage einer Übersicht zum Planungsstand und den Prüfungen zur Sanierung des Lutter-Kanals sowie von Alternativen für die Regenrückhaltung zurückgestellt.

- 1. Die Bezirksvertretung erwartet, dass im Rahmen der angekündigten Verwaltungsvorlage die Vorteile und Nachteile einer Sanierung des Lutter-Kanals in offener Bauweise im zweiten Bauabschnitt ab Teutoburger Straße erneut ausführlich geprüft werden.*
- 2. Bei dieser Prüfung sollten der Zustand des Baumbestandes und dessen erwartbare Entwicklung, die Auswirkungen einer offenen Bauweise auf die Erfordernisse einer Regenrückhaltung und vor allem die Frage möglicher Kosteneinsparungen durch eine offene Bauweise im Vergleich zu der bisher geplanten Inliner-Lösung im Vordergrund stehen.*

Begründung:

Die Verwaltung hat bereits eine Aufarbeitung aller relevanten Aspekte der Sanierung des Lutter-Kanals sowie von Alternativen für eine Regenrückhaltung angekündigt. In diese Prüfung ist auch die Variante einer Lutter-Sanierung in offener Bauweise im zweiten Bauabschnitt ab Teutoburger Straße erneut einzubeziehen.

Aufgrund der bisher beschlossenen Sanierungsplanung mit einer Inliner-Bauweise ergeben sich bekanntlich die Erfordernisse einer Regenrückhaltung und des Baus von zusätzlichen Rückhaltebecken im Bereich der Altstadt, die zu kontroversen öffentlichen Diskussionen geführt haben. Die Alternative einer offenen Bauweise im zweiten Bauabschnitt sollte mit Blick auf die Auswirkungen für den Baumbestand und die Erfordernisse der Regenrückhaltung erneut geprüft werden. Darüber hinaus ist es angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt dringend erforderlich, mögliche Kosteneinsparungen bei der Sanierung des Lutter-Kanals durch eine offene Bauweise auf der Basis verlässlicher Zahlen zu bewerten.

Frau George erklärt, dass sie ihren Antrag vor dem Eindruck der Diskussion in der gemeinsamen Sitzung mit dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes (BUWB) am 17.07.2013 gestellt habe. Noch verbleibe ausreichend Zeit, um im gemeinsamen Dialog eine Lösung zu finden, durch die auf ein mögliches Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte oder im Kunsthallenpark verzichtet werden könnte. Hierfür sei allerdings die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 erforderlich, an den die Verwaltung in ihrer Prüfung letztendlich gebunden sei. Die heute in der Zeitung wiedergegebene Aussage von Herrn Dr. van Norden, es handle sich bei ihrem Antrag um eine Wahlkampfmaßnahme, weise sie entschieden zurück und betont, dass sie bereits in der gemeinsamen Sitzung am 14.01.2013 beantragt habe, die Varianten 1 und 2 (Park der Menschenrechte und Kunsthallenpark) aus dem gesamten Prüfungsverfahren zu streichen. Dieser Antrag sei damals bedauerlicherweise bei einer Ja-Stimme und vier Enthaltungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abgelehnt worden. Auch in den

nachfolgenden Sitzungen habe sie stets die Zerstörung einer der beiden Parks durch ein mögliches Regenrückhaltebecken strikt abgelehnt. Der vorliegende Änderungsantrag der SPD-Fraktion sei ihr zu unbestimmt, im Übrigen bittet sie um Auskunft, ob die Verwaltung tatsächlich im Oktober eine entsprechende Vorlage erstelle.

Herr Kricke teilt mit, dass Frau Beigeordnete Ritschel am heutigen Tage telefonisch zugesagt habe, die in dem Antrag der SPD-Fraktion aufgeworfenen Fragestellungen in einer für die Beratungsfolge im Oktober vorgesehenen Vorlage umfassend zu beantworten.

Herr Dr. Neu führt aus, dass seine Fraktion einer Aufhebung des Ratsbeschlusses, der seinerzeit auf der Grundlage sehr komplexer Überlegungen gefasst worden sei, in der heutigen Sitzung nicht zustimmen werde. Allerdings spreche auch er sich dafür aus, die Angelegenheit insgesamt noch einmal kritisch zu hinterfragen. Zur umfassenden Bewertung müssten aber zunächst alle für die Entscheidungsfindung relevanten Fakten durch die Verwaltung aufbereitet werden, so dass seine Fraktion vorschläge, den Antrag von Frau George zurückzustellen und über ihn in der nächsten Sitzung am 10.10.2013 gemeinsam mit der von der Verwaltung angekündigten Vorlage zu beraten. Die in der Vorbesprechung von der CDU-Fraktion gemachte Anregung, bereits eingeleitete Bauvorhaben sollten von der Zurückstellung unberührt bleiben, werde von seiner Fraktion unterstützt und sollte bei der Beschlussfassung entsprechend Berücksichtigung finden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der am 14.01.2013 von Frau George gestellte Antrag, die Varianten 1 und 2 aus dem Prüfkatalog zu streichen, zu einem Zeitpunkt gestellt worden sei, in dem er noch davon ausgegangen sei, die ausstehenden Untersuchungen würden erschöpfend und umfassend dargestellt. Stattdessen habe Frau Beigeordnete Ritschel noch vor der Sommerpause deutlich gemacht, dass sie an den Ratsbeschluss gebunden sei und sich von daher die Untersuchungen nur im Rahmen dieses Beschlusses bewegen könnten. Der heute zur Diskussion stehende Antrag von Frau George sei grundsätzlich richtig, allerdings würde bei einer entsprechenden Beschlussfassung wieder eine gewisse Zeit verstreichen, in der zum wiederholten Male auf die Notwendigkeit und die Eilbedürftigkeit der Maßnahme hingewiesen werden würde. Bisher sei zu keinem Zeitpunkt dargestellt worden, welche mikroklimatischen Auswirkungen im Bereich des Gymnasiums am Waldhof zu erwarten seien, wenn der dort vorhandene Baumbestand beseitigt würde. Diese Fragestellung müsste in eine umfängliche Untersuchung mit einbezogen werden. Im Übrigen hätten ihn die Ausführungen der Verwaltung zu der Situation an den Stauteichen II und III (s. TOP 3.4 dieser Niederschrift) nicht weiter verwundert, da die Teiche völlig verschlammt seien. In diesem Zusammenhang könne er nicht nachvollziehen, dass die Wiederherstellung der ursprünglichen Tiefe der Teiche permanent hinausgeschoben werde. Auch die dargestellten Probleme an den Staumauern ließen sich aus seiner Sicht z. B. durch einen doppelten Überlauf lösen. Sollte die Verwaltung tatsächlich frei und ohne die Vorgaben des Ratsbeschlusses eine Untersuchung vornehmen, sei es zwingend erforderlich, den entsprechenden Beschluss möglichst in der nächsten Ratssitzung aufzuheben. Allerdings müsse auch dafür Sorge

getragen werden, dass die bereits begonnenen Baumaßnahmen wie z. B. die Sohlсанierung weitergeführt würden. Nach allem erklärt Herr Meichsner, dass seine Fraktion dem Antrag von Frau George mit der dargestellten Ergänzung zustimmen werde.

Herr Gutknecht warnt davor, die Frage der Sanierung des Lutterkanals z. B. mit der Diskussion über die Stauteiche zu überfrachten. Aus seiner Sicht diene dies ausschließlich dem Zweck, die Maßnahme zu verzögern. Aus dem Antrag von Frau George werde nicht deutlich, welches Ziel sie verfolge, da der Ratsbeschluss mehrere Punkte beinhaltete; hier wäre eine Konkretisierung wünschenswert. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, warum nicht die Ratsfraktion der FDP diesen Antrag zur nächsten Ratssitzung gestellt habe. Auch könne er nicht nachvollziehen, dass sich Frau George bei diesem Thema in der Vergangenheit für befangen erklärt habe, dies aber wohl nicht mehr sei und nun einen Antrag in der Angelegenheit stellen würde. Insofern könne durchaus der Eindruck entstehen, es handele sich um eine Wahlkampfmaßnahme. Zur Sache selbst merke er an, dass unabhängig von der Art und Weise der Sanierung des Kanals ab der Teutoburger Straße auch weiterhin die Engstelle am Gymnasium am Waldhof mit einem entsprechenden Handlungsbedarf bestehen bleibe. Im Übrigen sei es ihm nicht nachvollziehbar, dass der Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt werde, an dem schon bekannt sei, dass in der nächsten Sitzung die Untersuchungsergebnisse präsentiert würden. Schon allein aus Gründen der Fairness sollte der Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt werden, die Untersuchungen vorzustellen.

Herr Ridder-Wilkens betont, dass die Verwaltung aktuell ein Prüf- und Bewertungsverfahren betreibe, dessen Ergebnisse im Rahmen einer ausführlichen Vorlage in der nächsten Sitzung präsentiert würden. Da dies inhaltlich dem Antrag der SPD-Fraktion entspreche, könne seine Fraktion diesem Antrag zustimmen. Im Übrigen beinhalte der Ratsbeschluss auch die Inliner-Sanierung im Grünzug an der Ravensberger Straße, so dass ein Aufheben des Beschlusses letztendlich zur Fällung der Platanen führen würde, was eine Förderung durch die verschiedenen Stiftungen wohl unmöglich machen würde. Hierzu müsste sich die für Oktober angekündigte Vorlage auch verhalten.

Auf die Ausführungen von Herrn Gutknecht eingehend merkt Frau George an, dass die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße nicht mit der Sanierung des Lutterkanals verwechselt werden dürfe. Sie sei Gründungsmitglied bei pro Lutter und habe sie sich bei dem Thema der Offenlegung für befangen erklärt und an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Den Vorwurf, sie betreibe mit ihrem Antrag Wahlkampf, weise sie entschieden zurück; vielmehr habe sie sich seit Beginn des Verfahrens gegen ein Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte oder im Kunsthallenpark ausgesprochen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass das Regenrückhaltebecken erst durch die Entscheidung, die Sanierung des Lutterkanals im Inlinerverfahren durchzuführen, erforderlich geworden seien, da dieses Verfahren zu einem geringeren Durchfluss führen würde. Auch sei hinlänglich bekannt, dass ein Großteil der Überschwemmungen der letzten Monate und Jahre auf verstopfte Einläufe aufgrund mangelnder

Unterhaltung und Pflege zurückzuführen sei. Abschließend fordert er erneut eine Gesamtbetrachtung und betont, dass die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte oder im Kunsthallenpark irreparabel wäre.

Herr Henningsen erinnert an die Aussage von Frau Beigeordneter Ritschel in der gemeinsamen Sitzung am 17.07.2013, demzufolge über vieles nachgedacht und diskutiert werden könnte, es allerdings einen Ratsbeschluss gebe, an den sie sich zu halten habe. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag von Frau George äußerst sinnvoll, da hierdurch die Verwaltung in die Lage versetzt werde, die Angelegenheit ohne die Vorgaben des Ratsbeschlusses zu betrachten.

Unter Bezugnahme auf die Zusage von Frau Beigeordneter Ritschel, zur nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage zu erstellen, erklärt sich Frau George sodann dazu bereit, ihren Antrag bis zur Sitzung am 10.10.2013 zurückzustellen.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s :

1. **Der Antrag von Frau George auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2013 zur Umsetzung der Variante 2 im Rahmen der Sanierung des Lutterkanals wird bis zur nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.10.2013 zurückgestellt.**
2. **Die Bezirksvertretung erwartet, dass bei der von der Verwaltung angekündigten Prüfung der Zustand des Baumbestandes und dessen erwartbare Entwicklung, die Auswirkungen einer offenen Bauweise auf die Erfordernisse einer Regenrückhaltung und vor allem die Frage möglicher Kosteneinsparungen durch eine offene Bauweise im Vergleich zu der bisher geplanten Inliner-Lösung im Vordergrund stehen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Bericht zur Fahrradverkehrsführung auf dem Kesselbrink (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6181/2009-2014

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, die Fahrradverkehrsführung auf dem Kesselbrink darzustellen. Hierbei sollte der Fahrradbeauftragte auch seine Einschätzung zur endgültigen sowie auch zur momentanen Verkehrsführung, bzw. einen bisherigen Erfahrungsbericht geben.

Herr Gutknecht führt aus, dass die Radwegführung über den Kesselbrink zunehmend kritisiert würde. Dies stünde zum einen sicherlich mit den Baumaßnahmen in Zusammenhang, andererseits würden die vorhandenen Verkehrswege auch nicht der Radfahrerinnen und Radfahrern auf dem Kesselbrink zunehmend kritisiert würden, was sicherlich mit den Baumaßnahmen im Umfeld in Zusammenhang stünde. Andererseits würden aber auch die vorhandenen Wegebeziehungen nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, die Fahrradverkehrsführung auf dem Kesselbrink darzustellen. Hierbei sollte der Fahrradbeauftragte auch seine Einschätzung zur endgültigen sowie auch zur momentanen Verkehrsführung, bzw. einen bisherigen Erfahrungsbericht geben.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 6

Luftreinhalteplan für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6197/2009-2014

Unter Verweis auf die gemeinsame Vorlage des Amtes für Verkehr und des Umweltamtes betont Herr Wörmann, dass der vorliegende Entwurf des Luftreinhalteplans nicht von der Stadt Bielefeld, sondern von der Bezirksregierung Detmold in Kooperation mit dem Landesumweltamt erstellt worden sei. Der Entwurf formuliere zwar Ziele und mögliche Lösungsansätze, enthalte jedoch keine Detailplanung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen und sei aus seiner Wahrnehmung heraus deutschlandweit einer der Pläne mit den geringsten Eingriffen. Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen sei der Plan jedoch angemessen, da die festgestellten Grenzwertüberschreitungen relativ gering seien und davon ausgegangen werden könne, dass die Grenzwerte in zwei bis drei Jahren auch ohne Maßnahmen wieder unterschritten würden.

Frau Grau ergänzt, dass die Verwaltung zur Frage, inwieweit die von der Bezirksregierung vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzbar seien, Stellung genommen habe. Inwiefern die jeweiligen Maßnahmen konkret realisiert werden könnten, sei in einem zweiten Schritt zu klären. Da sich die die verkehrlichen Belange betreffenden Maßnahmen durchaus umsetzen ließen, könne auch aus Sicht des Amtes für Verkehr dem vorliegenden Entwurf zugestimmt werden.

Herr Meichsner unterstreicht, dass der vorliegende Entwurf die Einschätzung bestätige, dass die Situation in Bielefeld wesentlich besser sei als im Ruhrgebiet oder in anderen Städten, in denen z. B. Umweltzonen hätten eingeführt werden müssen. Er begrüße

ausdrücklich, dass die Bezirksregierung Handlungsempfehlungen ausgesprochen habe, die seine Fraktion schon seit langem fordere und die schon längst hätten umgesetzt werden können. Hierzu zähle eine optimierte Baustellenkoordination und -einrichtung ebenso wie eine bessere Lichtsignalregelung. Auch lehne er den in der Vorlage dargestellte Vorrang von Fußgänger- und Radverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ab, da dies an bestimmten Stellen, wie z. B. am Rechtsabbieger auf den OWD (stadtauswärts), erhebliche zusätzliche Emissionen auslöse. Seine Fraktion fordere hier schon seit Jahren eine geänderte Schaltung der Lichtsignalanlage insofern, als dass sich Fußgänger und Radfahrer das „Grün“ abrufen sollten. Zudem müssten die Auswirkungen einer geänderten Verkehrsführung im Umfeld des Kesselbrinks und möglicherweise auch des Jahnplatzes in die verkehrliche Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden. Ferner gebe es auch Probleme hinsichtlich der Ausschilderung z. B. zur A 33, da der Verkehr immer noch über die Detmolder Straße und nicht über den OWD geführt werde, was zu entsprechenden Belastungen im Wohnumfeld führe. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sei eine geänderte Prioritätensetzung zu diskutieren. Auch das von der Bezirksvertretung bereits zweimal geforderte Verkehrskonzept für den Bereich Stapenhorststraße / Wertherstraße sollte in die Betrachtung einbezogen werden. Da sich aus der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung heraus über die - von der Verwaltung vorgeschlagene - bloße Kenntnisnahme ein Entscheidungsrecht der Bezirksvertretung ableiten lasse, beantrage er im Übrigen, die in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages aufgeführten Gremien um die Bezirksvertretung Mitte zu ergänzen. Des Weiteren bitte er um nähere Ausführungen zum weiteren Verfahren, wobei er in diesem Zusammenhang ein der Erstellung des Luftreinhalteplans Halle vergleichbares Verfahren erwarte. An dieser Stelle kritisiere er ausdrücklich die mangelnde Beteiligung der Politik durch die Verwaltung z. B. bei der Festlegung des Untersuchungsraums oder bei der Frage der zu prüfenden Straßen. Dies könne kein Geschäft der laufenden Verwaltung sein. Abschließend schlägt er vor, seine Anregungen zu Einzelmaßnahmen im Stadtentwicklungsausschuss nochmals detaillierter vorzustellen.

Herr Straetmanns begrüßt die Erstellung des Luftreinhalteplans ausdrücklich, merkt aber an, dass seine Fraktion über die Vermeidung entsprechender Belastungen im Innenstadtbereich hinaus auch weiterhin Konzepte zur Reduzierung von Lkw-Verkehren insgesamt einfordern werde. Eine inhaltliche Positionierung hierzu könne aber erst dann erfolgen, wenn die einzelnen Maßnahmen - wie von Herrn Wörmann und Frau Grau dargestellt - in einem zweiten Schritt geprüft und entwickelt würden.

Herr Gutwald zeigt sich ebenfalls erfreut über den Entwurf des Luftreinhalteplans, der sicherlich dazu beitrage, die massiven Problemlagen an der Stapenhorststraße entscheidend zu verbessern. Allerdings hätte sich seine Fraktion gewünscht, dass einige der vorgeschlagenen Maßnahmen schon längst umgesetzt worden wären. Abschließend stellt er die Frage, ob und inwieweit das Lkw-Verbot auf der Stapenhorststraße kontrolliert bzw. sanktioniert werde.

Herr Dr. Neu bittet um Auskunft, ob noch Änderungen an dem vorliegenden Entwurf zu erwarten seien. Seine Fraktion erachte den Plan

aus städtischer Sicht ebenfalls für günstig, da die Anforderungen an die Stadt relativ niedrig seien, was natürlich auf die geringfügigen Grenzwertüberschreitungen zurückzuführen sei. Insofern könne er auch nicht nachvollziehen, dass Herr Gutwald von massiven Beeinträchtigungen spreche.

Herr Wörmann führt zum Verfahren aus, dass die Bezirksregierung beabsichtige, den Plan in der hier vorgestellten Form möglichst bis zum 01.01.2014 in Kraft zu setzen. Über die dargestellten Maßnahmen hinaus würden seitens der Bezirksregierung keine weiteren Konkretisierungen erfolgen, so dass es Aufgabe der Stadt sei, die aus den Maßnahmen resultierenden Einzelmaßnahmen zu konzipieren und umzusetzen. Bevor die Einzelmaßnahmen in den zuständigen Fachausschüssen beschlossen würden, erfolge eine Anhörung der betroffenen Bezirksvertretungen, damit diese noch entsprechende Empfehlungen und Anregungen abgeben könnten. Er betont, dass seitens der Bezirksregierung eine aktive Beteiligung der Politik in der Projektgruppe - bis auf die Auftaktveranstaltung - nicht vorgesehen gewesen sei; überdies habe die Bezirksregierung auch deutlich gemacht, dass die Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich über sie laufe. Die Entscheidung, welche Straßen überprüft werden sollten, sei ausschließlich unter Berücksichtigung fachlicher und äußert komplexer Kriterien (Fahrzeugdichte, Straßenausbau, Gebäudehöhen, Windrichtung etc.) erfolgt.

Frau Grau betont nochmals, dass die Umsetzung der im Entwurf enthaltenen Einzelmaßnahmen wie z. B. eine Verbesserung bei der Baustellenkoordinierung noch im Detail geplant würden, um diese zu gegebener Zeit den zuständigen Gremien vorzustellen. Das für die Stapenhorststraße vorgesehene Lkw-Verbot ab 20 t werde von der Polizei kontrolliert und - bei Missachtung - entsprechend sanktioniert. In diesem Zusammenhang sei auch das als Entwurf vorliegende Lkw-Lenkungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Speditionsgewerbe und der IHK zu aktualisieren und umzusetzen.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen, wie sichergestellt werden könnte, dass positive Handlungsempfehlungen tatsächlich realisiert würden, stellt Herr Wörmann dar, dass der Bezirksregierung jährlich ein Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen sei. Darüber hinaus würden die von den zuständigen Gremien gefassten Beschlüsse seitens der Verwaltung entsprechend umgesetzt.

Herr Franz betont abschließend, dass nach dem vorliegenden Planentwurf die Situation nicht so dramatisch und belastend sei wie von dem ein oder anderen in den vergangenen zwei Jahren immer wieder behauptet. Dennoch sei auf die Grenzwertüberschreitung in der Stapenhorststraße zu reagieren und über die sich aus dem Entwurf ergebenden Handlungsempfehlungen zu diskutieren.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner, ob es nicht sinnvoll sei, eine Bürgerinformationsveranstaltung im Stadtbezirk Mitte durchzuführen, erklärt Herr Wörmann, dass er eine Informationsveranstaltung in Anbetracht der relativ geringen Anzahl von Fragen und Einsichtnahmen aus der Bürgerschaft nicht für notwendig erachte. Im Übrigen sei dies - wie bereits dargestellt - eine Angelegenheit der Bezirksregierung bzw.

des Landesumweltamtes als Ersteller des Entwurfs. Herr Meichsner regt daraufhin an, dass sich in den Sitzungen der nachfolgenden Gremien ein Vertreter der Bezirksregierung zur Verfügung halten sollte.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass die Stellungnahmen aus dieser Vorlage zu den Einzelmaßnahmen der Bezirksregierung Detmold bis zum 9. Oktober 2013 als Eingabe der Stadt Bielefeld zur Berücksichtigung im Luftreinhalteplan Bielefeld zugeleitet werden.
2. Nach Konkretisierung der Maßnahmen werden die betroffenen Bezirksvertretungen vor Entscheidungen im Fachausschuss zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen angehört.
3. Anmerkungen zu Einzelmaßnahmen sollten bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.09.2013 eingebracht werden. Darüber hinaus regt die Bezirksvertretung an, dass sich die Bezirksregierung an den Sitzungen der Folgegremien zur Verfügung halten möge.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 7

Bericht der Verwaltung zu der Müllproblematik auf dem neuen Kesselbrink, getroffenen oder geplanten Maßnahmen zur Problemlösung sowie deren Kosten

Herr Geisler zeigt im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation Bilder von den Zuständen auf dem Kesselbrink und geht dann auf die bisher getroffenen Maßnahmen ein (*Anm.: Die Präsentation ist in digitaler Form im Ratsinformationssystem hinterlegt.*). So seien zusätzlich zu den ursprünglich vorgesehenen 27 Papierkörben fünf weitere Körbe bestellt worden, für die seitens des Planungsbüros Lützwow 7 bereits Standortvorschläge unterbreitet worden seien. Als Interimslösung seien sieben Müllgroßbehälter (Kapazität 240 l) vom Obersee abgezogen und an den neuralgischen Punkten auf dem Kesselbrink aufgestellt worden. Darüber hinaus seien drei ähnlich große Behälter mit einem solarbetriebenen Presswerk („Big Belly“) probeweise installiert worden, die das siebenfache Fassungsvermögen eines normalen Behälters hätten. Daran anknüpfend stellt Herr Geisler die wöchentliche Reinigungsleistung detailliert vor, deren Kosten - hochgerechnet auf ein Jahr - bei ca. 130.000 Euro liegen würden. Eine mögliche Verbesserung der Situation könnte durch den dauerhaften Einsatz der „Big Bellys“ eintreten, die allerdings pro Stück 4.500 Euro (zzgl. MwSt.) kosten würden. Anfang Oktober werde die probeweise Aufstellung unter wirtschaftlichen und stadtgestalterischen Gesichtspunkten bewertet und darüber entschieden, ob die Müllpresspapierkörbe dauerhaft angeschafft werden sollten. In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, dass

diese Behälter zweimal wöchentlich geleert werden müssten, während die übrigen Behälter zweimal täglich angefahren würden. Zur Reinigung der Grünflächen seien bereits sämtliche im Umweltbetrieb vorhandenen Maschinen getestet worden, ohne dass es zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation gekommen sei. Diese Woche werde noch ein Kunstrasenreiniger getestet, wobei allerdings zu berücksichtigen sei, dass durch die maschinelle Reinigung unter Umständen die zweijährige Garantie des Herstellers gefährdet werde. Die Unterflurcontainer für die Marktabfälle würden im Rahmen des Straßenbaus installiert. Die Flecken auf der Pflasterfläche könnten zum Teil mit der Kehrmaschine beseitigt werden, eine Reinigung mittels Hochdruckreiniger gestalte sich jedoch mangels eines hierfür erforderlichen Wasseranschlusses als schwierig. Darüber hinaus werde der Einsatz von Flächenhochdruckreinigern in Erwägung gezogen, die jedoch extern durchgeführt werden müsste. Abschließend betont Herr Geisler, dass der Umweltbetrieb, der die Fläche jetzt seit drei Monaten reinige, in ständigem Kontakt zum Immobilienservicebetrieb (ISB) stehe.

Herr Bültmann bedankt sich einleitend beim Umweltbetrieb (UWB) für die hervorragende Kooperation. Zur Abzäunung der Skateanlage führ er aus, dass sich relativ schnell nach der Nutzungsfreigabe gezeigt habe, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen querenden Passanten einerseits und den Nutzerinnen und Nutzern der Anlage andererseits komme. Zur Verhinderung entsprechender Gefahren sei als Sofortmaßnahme auf der gesamten Länge eine Baustellenabspernung installiert worden. Nach einem Ortstermin mit dem TSVE, dem Planungsbüro und der Verwaltung sei eine preisgünstigere und optisch ansprechendere Abspernung errichtet worden. Hierbei handele es sich ausdrücklich um eine provisorische Lösung, um vor Ort zu testen, ob es sich bei den Stellen tatsächlich um Gefahrenstellen handele. Das Büro Lützwow 7 habe zwischenzeitlich Planungen für eine dauerhafte Abspernung erstellt, die nicht unerhebliche Kosten verursachen würde und mit Eingriffen in die Platzoberfläche verbunden wäre. Vor diesem Hintergrund schlage der ISB vor, bis Ende des Jahres Erfahrungswerte zu sammeln, so dass der Bezirksvertretung im nächsten Jahr entsprechende Vorschläge für eine dauerhafte Lösung unterbreitet werden könnten.

Frau Heckeroth lobt die schnelle und unkomplizierte Arbeitsweise des ISB und des UWB, äußert jedoch ihr Unverständnis zur Höhe der Reinigungskosten. Hier stelle sie sich die Frage, ob dem zunehmenden Fehlverhalten nicht mit häufigeren Kontrollen und Sanktionen begegnet werden sollte. In diesem Zusammenhang bittet Herr Micketeit um Auskunft zur Höhe der bisher eingekommenen Bußgelder. Herr Straetmanns merkt an, dass die geschilderten Probleme auch auf dem Siegfriedplatz festzustellen seien.

Herr Meichsner stellt die Frage, wie die Mehrkosten des erhöhten Reinigungsbedarfs finanziert würden und ob dies zu Lasten anderer Bereiche ginge. Unter Verweis auf ein in Antwerpen eingesetztes elektrisches Reinigungsgerät, das aus seiner Sicht gut für die Reinigung des Kesselbrink geeignet sei, bittet er um Auskunft, ob der Umweltbetrieb mit einem entsprechenden Gerät schon Erfahrungen gesammelt habe.

Herr Franz stellt die Frage, ob es zutreffend sei, dass es in dem erst seit

kurzem in Betrieb befindlichen Toilettencontainer zu erheblichen Vandalismusschäden gekommen sei. Darüber hinaus würden wohl auch die mit hohem Aufwand installierten Bewässerungsanlagen in den Grünflächen teilweise herausgerissen. Überdies bittet er um Auskunft, wie es sich mit der in der Presse geschilderten Sicherheitsproblematik auf dem Platz verhalte.

Herr Henningsen fragt, ob eine Privatisierung des Platzes eine Ausstattung mit Videokameras ermögliche. Die zunehmenden Verschmutzungen im öffentlichen Bereich seien nicht nur auf dem Kesselbrink sondern auch an anderen Stellen in Bielefeld, wie z. B. in den Heeper Fichten oder dem Bahnhofsvorplatz, festzustellen.

Herr Geisler erklärt, dass die Stadtwache mindestens zweimal täglich auf dem Kesselbrink präsent sei. Darüber hinaus habe der ISB ein Bewachungsunternehmen beauftragt, das auch nachts den Platz kontrolliere. Der Siegfriedplatz sei einer der Bereiche, der ebenfalls häufiger, so auch sonntags von der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ gereinigt werde. Da insbesondere nach Flohmärkten ein erhöhtes Müllaufkommen festzustellen sei, habe das Amt für Verkehr die Bürgerinitiative Bürgerwache als Veranstalter auf die Sondernutzungsgenehmigung hingewiesen. Da der Kesselbrink keine öffentlich gewidmete Fläche sei, könnten Reinigungsleistungen nicht aus Straßenreinigungsgebühren finanziert werden. Allerdings sei davon auszugehen, dass sich die Reinigungsintensität und damit auch die Kosten jahreszeitlich bedingt im Herbst/Winter reduzieren dürften. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass unter Berücksichtigung der Haushaltssituation aktuell diskutiert werde, im Bereich der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ ca. 140.000 Euro einzusparen und die Reinigung auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß der Verkehrssicherungspflichten zu reduzieren. Zu dem Hinweis von Herrn Meichsner führt Herr Geisler aus, dass dem UWB in diesem Jahr ein elektroangetriebenes Sauggerät für die Fußgängerzone vorgeführt worden sei. Dieses Gerät sei besonders für Reinigungsleistungen auf befestigten Flächen geeignet, für Rasenflächen sei das Gerät aufgrund der kleinen Räder nicht geeignet. Die Vandalismusschäden am Toilettencontainer seien tatsächlich ein erhebliches Problem, überdies würde die Sprenkleranlage in den Grünflächen häufig in der Nacht massiv beschädigt. Die zuständige Firma habe der Stadt gegenüber bereits erklärt, dass die häufigen Reparaturen den Rahmen der normalen Unterhaltung überschreiten würden.

Herr Bültmann ergänzt zum Sicherheitskonzept, dass die Frequenz der Streifengänge der Stadtwache mittlerweile weiter erhöht worden sei. Mit Beginn der Sommerferien und der damit einhergehenden höheren Besucherzahlen insbesondere in den Abend- und Nachtstunden habe der ISB einen privaten Sicherheitsdienst engagiert, der sehr intensiv mit der Polizei und der Stadtwache kooperiere. Das Unternehmen führe bis in die Nachtstunden Kontrollen durch und könne zudem Platzverweise aussprechen. Der Vertrag sei zunächst bis zum 31.10.2013 abgeschlossen worden, eine Verlängerung sei nicht ausgeschlossen, diese hänge allerdings von der Situation auf dem Kesselbrink ab. Die Frage, ob und in welcher Höhe dort bereits Bußgelder verhängt worden seien, könne er nicht beantworten. Zum Toilettencontainer sei anzumerken, dass sich die Kosten zur Beseitigung der massiven

Vandalismusschäden seit Inbetriebnahme des Containers aktuell auf ca. 10.000 Euro belaufen würden. Graffiti würden nicht mehr entfernt, da es sich hierbei um ein aussichtsloses Unterfangen handle. In Anbetracht der erheblichen Schäden und der hieraus resultierenden Kosten sei der ISB momentan auf der Suche nach einem neuen möglichst vandalismussicheren Toilettencontainer. Die Reparaturkosten des Containers und die im Rahmen der Reinigung des Platzes anfallenden Kosten müssten im Wirtschaftsplan des ISB kompensiert werden. Zur Frage einer Videoüberwachung merkt Herr Bültmann abschließend an, dass unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen die Installation von Videokameras auf dem Kesselbrink nicht zulässig wäre. Allerdings erhoffe er sich durch die Inbetriebnahme des Pavillons im Herbst nächsten Jahres ein stärkeres Maß an sozialer Kontrolle und eine damit einhergehende Verbesserung der Gesamtsituation.

Herr Micketeit erachtet die Anzahl der in dem Container zur Verfügung stehenden Toiletten angesichts des großen Besucherandrangs als zu gering. Hier sei dringend Abhilfe zu schaffen. Im Übrigen könne es nicht angehen, dass die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner bis teilweise weit nach Mitternacht durch den vom Platz ausgehenden Lärm belästigt würden. Auf seine Nachfrage führt Herr Bültmann aus, dass der Container täglich von 9 - 24 Uhr geöffnet sei, es sei denn er stünde wegen Instandsetzungsarbeiten nicht zur Verfügung.

Herr Franz bedankt sich für den Vortrag und bedauert, dass der unbestrittene Erfolg des Kesselbrinks durch das Fehlverhalten Einzelner in nicht unerheblichem Maße beeinträchtigt werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zu der Müllproblematik auf dem Kesselbrink zur Kenntnis.

--.-

Zu Punkt 8

Änderungen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung durch das "Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6052/2009-2014

Auf diverse Nachfragen von Herrn Gutknecht und Frau Bauer zu den wesentlichen Neuregelungen und zu den daraus resultierenden Auswirkungen auf den Stadtbezirk Mitte führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass diese Novellierung hauptsächlich punktuelle Ansätze auf der Planungs- und der Baugenehmigungsebene beinhalte und die Leitlinie des Baugesetzbuches zum schonenden Umgang mit Grund und Boden (§ 1a BauGB) verstärke. Die Neuregelung zum Maß der baulichen Nutzung (§ 17 BauNVO) erleichtere zukünftig Befreiungen, wobei dies - gemessen an der bisherigen Praxis der Stadt Bielefeld - wohl nicht zu einer stärkeren Verdichtung führen werde. Im Übrigen würden bei Bauvorhaben von besonderer Bedeutung auch weiterhin Überschreitungen vorhandener Bebauungsplanfestsetzungen den

zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Zur privilegierten Tierhaltung (§ 35 Abs. 4 BauGB) sei anzumerken, dass es in Bielefeld seit der Schließung der Nerzfarm keine privilegierte Tierhaltung mehr gebe. § 9 Abs. 2b BauGB ermögliche nunmehr auch das Aufstellen einfacher Bebauungspläne ausschließlich zur Steuerung von Vergnügungsstätten. Die Regelung betreffe somit unbeplante Innenbereiche und gelte für alle Vergnügungsstätten, u. a. auch Wettbüros. Die in § 1 Abs. 5 BauGB enthaltene Vorrangigkeit von Maßnahmen der Innenentwicklung sei letztendlich ein neuer Leitbegriff, dessen Umsetzung in den nächsten Jahren zu überprüfen sei. Eine mögliche Zunahme großflächigen Einzelhandels könne hieraus nicht abgeleitet werden, zumal die Novellierung des Baugesetzbuches es auch ermögliche, die zentralen Versorgungsbereiche zusätzlich im Flächennutzungsplan darzustellen. Die allgemeine Zulässigkeit von Kitas in reinen Wohngebieten (§ 3 BauNVO) sei von der Stadt Bielefeld schon vor der Novellierung praktiziert worden. Neu sei allerdings, dass die Regelungen der §§ 3 und 14 BauNVO auch für alte Baunutzungsverordnungen gelten würden. Zu den Auswirkungen auf den Stadtbezirk Mitte sei anzumerken, dass es in diesem Bezirk im Vergleich zu anderen Stadtbezirken weniger Außenbereichsflächen gebe und demzufolge werde die Bauleitplanung im Stadtbezirk Mitte größtenteils ohne einen erhöhten Begründungsaufwand auskommen. Eine Rolle spielen dürfte jedoch die erleichterte Zulässigkeit von Einzelgebäuden in Gemengelagen; hier werde die Umwandlung gewerblicher Gebäude zu Wohnzwecken künftig erleichtert, soweit nachbarliche Belange nicht berührt seien.

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Änderungen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung durch das „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich" für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Uhlenteich" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6079/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ für das

Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.

2. Gleichzeitig wird die 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung einschließlich Umweltbericht als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur 210. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen und Begründungen einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Masterplan Innenstadt - Ergebnisse Positionsbestimmung und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5900/2009-2014

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter in einem Vorgespräch darauf verständigt hätten, den Tagesordnungspunkt nur in 1. Lesung zu behandeln.

Frau Jülich stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen dar (*Anm.: Die Präsentation ist im Informationssystem als pdf-datei dieser Sitzung als Anlage beigefügt*). Die Verwaltung spreche sich anlässlich der aktuellen Finanz- und Haushaltsdiskussion dafür aus, den Masterplanprozess unter Zugrundelegung einer städtebaulich vertretbaren Reduzierung des Geltungsbereichs in den bisher beschlossenen Bearbeitungsphasen und Beteiligungsformaten bei deutlichen Kosteneinsparungen fortzuführen. Hierdurch sollten sowohl die Ergebnisse des bürgerschaftlichen Engagements wie auch die bisher erbrachten Planleistungen des Masterplanbüros gesichert werden. Zudem solle die rechtliche Qualifizierung des Masterplans als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beibehalten werden, wodurch Grundlagen für planungsrechtliche Steuerungen und investitionsvorbereitende Förderungen geschaffen würden. Zudem könne durch die Fortführung des Prozesses die Beteiligung an einem ExWoSt-Forschungsvorhaben gesichert werden, mit dem - neben dem Aspekt der Erzielung bundesweiter Aufmerksamkeit - auch weitere

Fördermittel verbunden seien. Nachfolgend stellt sie die vorgesehenen Einsparungen (Verzicht auf das Fachgutachten Umwelt, geringere Kosten bei dem Fachgutachten Städtebau aufgrund des reduzierten Geltungsbereichs etc.) im Einzelnen dar und zeigt auf, dass hierdurch gegenüber den ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten von 470.000 Euro insgesamt 212.000 Euro eingespart werden könnten. Zur Zeitplanung führt Frau Jülich abschließend aus, dass nach der Vorbereitung der Vergabebeschlüsse im Herbst 2013 die Vergabe der Fachgutachten im Winter 2013 beschlossen werden könnte, so dass Anfang 2014 die Fachgutachten erarbeitet werden könnten. Ab Sommer 2014 könnte dann die Masterplanerarbeitung mit der nächsten Phase „Leitthemen und Leitprojekte“ weitergeführt werden.

Herr Meichsner stellt sich die Frage, wie bei einer Fortführung des Prozesses eine effektive Beteiligung sichergestellt werden solle, da diese bisher wenig erfolgreich verlaufen sei. Im Übrigen könne er gerade im Hinblick auf die bisher gesammelten negativen Erfahrungen z. B. bei den Themenkonferenzen nicht nachvollziehen, warum nun erneut Themenkonferenzen und Werkstattveranstaltungen initiiert werden sollten. Spätestens bis Ende des Jahres müssten Klärungen z. B. im Hinblick auf den weiteren Umgang mit ECE oder mit Karstadt herbeigeführt werden. Das Thema Containerbahnhof sei weitestgehend geklärt, hier gehe es letztendlich nur noch um eine möglichst kurzfristige Umsetzung. Auch hinsichtlich des Jahnplatzes werde in Kürze ein Verkehrsgutachten vorgelegt, so dass sich ihm die Frage stelle, wie sinnvoll die für Sommer 2014 von der Verwaltung vorgesehene Phase „Leitthemen und Leitprojekte“ tatsächlich noch sei.

Frau Jülich betont nochmals, dass seinerzeit beschlossen worden sei, den Masterplan als städtebauliches Entwicklungskonzept zu qualifizieren. In diesem Kontext seien frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt worden, in deren Rahmen Anregungen gemacht und Themen angesprochen worden seien, die durch eine Fortführung des Masterplanprozesses gesichert und qualifiziert werden könnten. Als Beispiele für Themenkonferenzen oder Werkstattgespräche könnten in diesem Zusammenhang die Attraktivität des Jahnplatzes oder die Frage des Umgangs mit den künftig freiwerdenden FH-Standorten in Betracht gezogen werden.

Herr Dr. Neu erklärt, dass er noch nicht von der Notwendigkeit der Fortführung des Masterplanprozesses überzeugt sei und ein „200.000 Euro-Programm für Wellness“ ablehne. Unter Verweis auf § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB stelle sich ihm die Frage, welche konkrete Steuerung angesichts der von Herrn Meichsner dargestellten Vorgaben überhaupt noch möglich sei.

Frau Jülich hebt hervor, dass die Qualifizierung als städtebauliches Entwicklungskonzept dazu führe, dass - sofern in der Bauleitplanung besondere städtebauliche Gründe erforderlich sein sollten - der Masterplan bzw. die daraus resultierenden Fachgutachten hierfür als Grundlage herangezogen werden könnten.

Herr Straetmanns merkt an, dass die Fortführung des Masterplans eine konsequente Weiterführung des seinerzeit gefassten Aufstellungsbeschlusses sei, an dem auch weiterhin festgehalten werden

sollte.

Herr Gutknecht äußert ebenfalls Zweifel an der Weiterführung des Prozesses und betont, dass sich die Politik aus guten Gründen für ein Einfrieren des Masterplans ausgesprochen habe. Herr Henningsen kündigt an, dass seine Fraktion im Rahmen der 2. Lesung beantragen werde, den Punkt 3 des Beschlussvorschlages insofern umzuformulieren, als dass die Vorschläge und Ergebnisse der weiteren Erarbeitung den politischen Gremien zur Abstimmung vorgestellt würden. Überdies sollten die eingesparten Mittel zweckgebunden für bestimmte Vorhaben verausgabt werden wie z. B. für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung Altstadt.

Herr Franz stellt eine erhebliche Skepsis hinsichtlich der Fortführung des Prozesses fest, was darauf zurückzuführen sei, dass viele Teilbereiche und Strukturentscheidungen für die Innenstadt bereits getroffen seien oder in nächster Zeit getroffen werden müssten. Insofern sei die Frage, in welchen Bereichen überhaupt noch Perspektiven entwickelt werden könnten, durchaus berechtigt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt sodann die Vorlage der Verwaltung zum Masterplan Innenstadt in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Umbenennung des Gewerbegebietes Kammerratsheide in Kammerratsheide / Schüco

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6068/2009-2014

Herr Straetmanns erklärt, dass seine Fraktion die vorgeschlagene Umbenennung ablehne. Zum einen sei es wenig sinnvoll, ein Gewerbegebiet nach einer dort ansässigen Firma zu benennen, da das Unternehmen z. B. seinen Sitz verlegen könnte. Zum anderen trage die Fa. Schüco lt. Vorlage nur die Kosten für die erstmalige Umbeschilderung; hier seien zwingend auch Regelungen für die Kostenübernahme bei einer erneuten Ausschilderung nach einem möglichem Wegzug des Betriebes zu treffen. Im Übrigen erachte er es auch grundsätzlich als problematisch, Gewerbegebiete oder Stadtteile nach Unternehmen zu benennen, da hierdurch Begehrlichkeiten bei anderen Unternehmen geweckt würden, die nur schlecht abgelehnt werden könnten.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass in vielen Städten Gewerbegebiete oder Stadtteile nach dort ansässigen Firmen benannt seien. Die Fa. Schüco sei in diesem Bereich das einzige Unternehmen mit Weltruf, so dass er der vorgeschlagenen Umbenennung ausdrücklich zustimme. Im Übrigen gehe es hier weniger um die Fa. Schüco, sondern vielmehr um die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner, da durch eine bessere Ausschilderung Fehlfahrten von Lkw minimiert und damit verkehrliche Belastungen reduziert werden könnten.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung beschließt die Umbenennung des Gewerbegebietes Kammerratsheide in Kammerratsheide / Schüco.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Herr Dr. Neu erklärte sich nach § 31 GO NRW für befangen und hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 12**Zusatzfahrten auf der Buslinie 83**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6093/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zu den Zusatzfahrten auf der Buslinie 83 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13**Aufstellung des Ich-Denkmal**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6116/2009-2014

Herr Franz verweist auf den am 10.07.2013 durchgeführten Ortstermin, an dem verschiedene Mitglieder der Bezirksvertretung teilgenommen hätten.

Herr Langeworth betont, dass an dem nunmehr vorgeschlagenen Standort keine Bäume gepflanzt werden könnten. Die Vertreter der Flaneure hätten angesichts der Besichtigung des Standortes angeregt, hinter dem Denkmal Bäume in Pflanzkübeln oder anderen Behältnissen aufzustellen. Er habe darauf hingewiesen, dass dies neue Fragen z. B. zur Pflege, Unterhaltung und Haftung aufwerfen würde. Ein Vertreter der Flaneure habe ihm geantwortet, dass sie nach Übergabe des Geschenks an die Stadt Bielefeld für dieses Objekt nicht mehr zuständig seien. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 13.10.2011 unter Ziffer 3 u. a. folgenden Beschluss zum Ich-Denkmal gefasst habe:

Die zuständige Fachverwaltung wird gebeten, die Voraussetzungen für die erforderlichen Genehmigungen der beabsichtigten Aufstellung gemeinsam mit den Bielefelder Flaneuren zu klären sowie entsprechende vertragliche Regelungen (Unterhaltung, Haftung, Rückbau etc.) mit den Initiatoren abzustimmen.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass das Ich-Denkmal an der Ecke Altstädter Kirchplatz / Niederwall (auf der Gelbgrandfläche) aufgestellt werden soll.
2. Die zuständige Fachverwaltung wird gebeten unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 13.10.2011 vertragliche Regelungen (Unterhaltung, Haftung, Rückbau etc.) mit den Initiatoren abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Skateboardfahrens auf dem Rathausplatz vom 17.07.1992**

Herr Franz merkt an, dass die Hausmeister des Rathauses darauf hingewiesen hätten, dass die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Skateboardfahrens auf dem Rathausplatz“ am 31.12.2011 außer Kraft getreten sei und sie somit keine rechtliche Grundlage mehr hätten, das Befahren der Treppenanlagen vor dem Alten und dem Neuen Rathaus zu unterbinden. Angesichts des neu angelegten Bike- und Skateparks auf dem Kesselbrink spreche er sich dafür aus, die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) wieder in Kraft zu setzen.

Herr Dr. Neu merkt an, dass die Treppen auch von Inliner- und BMX-Fahrern genutzt würden und die Verordnung bei einer Neufassung entsprechend ausgeweitet werden sollte.

Nach kurzer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird gebeten, zum Schutz der Treppen, der Geländer, der Brüstungen und sonstiger Nebenanlagen des Alten und Neuen Rathauses eine Ordnungsbehördliche Verordnung zu entwickeln, durch die das Befahren dieser Anlagen mit Skateboards, Inlinern und BMX-Rädern bzw. Mountainbikes untersagt wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.1**Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums**

Herr Franz merkt an, dass sich seit Inbetriebnahme des Abendgymnasiums in den Räumlichkeiten der ehemaligen Gutenbergschule Anwohnerinnen und Anwohnern verstärkt über den dort

herrschenden hohen Parkdruck beschweren würden, der größtenteils von Studierenden des Abendgymnasiums ausgelöst werde. Der Schul- und Sportausschuss habe in seiner Sitzung am 10.09.2013 auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die Entscheidung über die Nutzung des Schulhofes der ehemaligen Gutenbergschule als Parkraum für Studierende und Lehrkräfte des Abendgymnasiums zunächst für ein Jahr zurückzustellen, um auf Basis der in dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen erneut über die Parkplatz- und Verkehrssituation beraten und entscheiden zu können. Herr Franz führt weiter aus, dass er sich im Vorgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern darauf verständigt habe, zu dem Themenkomplex zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, an der neben der betroffenen Anwohnerschaft auch Vertreter des Abendgymnasiums und der Verwaltung teilnehmen sollten.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird gebeten, zur Parksituation im Umfeld der Gutenbergschule zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung mit allen Betroffenen durchzuführen und mögliche Alternativen zur Lösung der Problematik darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Gutknecht erklärte sich nach § 31 GO NRW für befangen und hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 15.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vor.

-.-.-

